

## Spendenfonds

Reglement über die Verwendung von Fondsmittel

### 1. Bildung Spendenfonds

Gemäss Art. 25 der Statuten der SPITEX Laufental werden sämtliche zu Gunsten des Vereins eingegangenen Spenden, die nicht einer anderen Zweckbestimmung unterliegen, auf einem separaten Vereinskonto verbucht.

### 2. Äufnung des Fonds

Als Spenden gemäss diesem Reglement gelten alle freiwilligen Zuwendungen, für welche die SPITEX Laufental keine vertraglich vereinbarte Gegenleistung erbringen muss. Dazu zählen u.a. Schenkungen, Erbschaften und Legate sowie die Zinserträge aus dem Fondsvermögen.

### 3. Verwendung des Fondsvermögens

Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds entscheidet der Vereinsvorstand mit Mehrheitsbeschluss. Dabei können die Gönner des Vereins, der/die Geschäftsführer/in und die Mitarbeitenden der SPITEX Laufental dem Vorstand Anträge zur Mittelverwendung unterbreiten.

Ohne ausdrückliche Zweckbestimmung durch die Spendenden werden die Mittel aus dem Fonds der SPITEX Laufental wie folgt eingesetzt:

#### 3.1 Kundschaft

Die Mittel des Fonds können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen verwendet werden, die direkt oder indirekt der Kundschaft der SPITEX Laufental zugutekommen, das heisst, es können individuelle Härtefälle abgedeckt werden. Grundvoraussetzung für eine monetäre Unterstützung ist die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse (Bewilligung der Antragstellerin für eine Anfrage durch die SPITEX Laufental an die zuständige Wohngemeinde).

#### 3.2 Mitarbeitende

Die Mittel des Fonds können zu Gunsten der Mitarbeitenden der SPITEX Laufental verwendet werden wie z.B.:

- Beiträge an Sozialversicherungen (2te Säule) zur Erhöhung der finanziellen, sozialen Sicherheit
- Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen, die einen besonderen Personaleinsatz erfordern
- Unterstützung von Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit
- Ausserordentliche Anerkennungsbeiträge
- Spezielle Personalanlässe

#### 3.3. Innovation und Dienstleistung

Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der SPITEX Laufental verwendet werden.

#### **4. Revision**

Gemäss Art. 23 der Statuten der SPITEX Laufental wird die Jahresrechnung des Vereins mittels eingeschränkter Revision geprüft.

#### **5. Auflösung**

Der Vorstand des Vereins entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Auflösung des Fonds. Das Vermögen wird gemäss Art. 32 der Statuten der SPITEX Laufental eingesetzt.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung der SPITEX Laufental vom 27.04.2021 beschlossen und tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Laufen, im Februar 2021